Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Rhein-Selz

vom 06.11.2024

in Oppenheim, Ratssaal des Verwaltungsgebäudes, Sant Ambrogio-Ring 33

Beginn: 19:01 Uhr Ende: 20:21 Uhr

Stimmberechtigt:

Anwesend:

Jutta Hoff	4. Beigeordnete und Vorsitzende
Melanie Schindel	Ausschussmitglied
Till Rosinus	Ausschussmitglied
Janine Heise	Ausschussmitglied
Leo Hoffmann	Ausschussmitglied
Gabriele Lenhardt	Ausschussmitglied
Christina Bitz	Ausschussmitglied
Alessandro Schykowski	Ausschussmitglied
Markus Keller	Ausschussmitglied
Hans-Jürgen Schmitt	Ausschussmitglied
Barbara Krenzer	Ausschussmitglied
Nina Schmidt	Ausschussmitglied
Beate Bunn-Torner	Ausschussmitglied
Raimund Darmstadt	Ausschussmitglied
Joshua Schmitt	Ausschussmitglied in Vertretung von Beutel, Markus

Vertreten:

Markus Beutel	Ausschussmitglied wurde vertreten durch Schmitt, Joshua

Nicht stimmberechtigt:

Anwesend:

Oliver Pooch	Leiter Jugendmusikschule (bis 19:23 Uhr)
Judith Sheets	stellvertretendes Ausschussmitglied
Franco Miceli	Grundschule „Am Roten Hang“, Nierstein (ab ca. 19:45 Uhr)
Christoph Ames	Grundschule „Am Gautor“, Oppenheim (ab ca. 19:45 Uhr)
Claudia Eberle-Dern	Grundschule am Goldbach, Undenheim (ab ca. 19:45 Uhr)
Monika Rothmann	Grundschule Hahnheim-Selzen (ab ca. 19:45 Uhr)
Barbara Neßler	Grundschule Dolgesheim (ab ca. 19:45 Uhr)

Entschuldigt:

Martin Groth	Bürgermeister
Gabriele Wagner	1. Beigeordnete
Stefan Herte	2. Beigeordneter
Dr. Dieter Thomas Tietze	3. Beigeordneter

Für die Verwaltung:

Anwesend:

Christina Blum	Fachbereichsleiterin Bürgerdienste
Ulrike van Weelden	Schriftführung

Die Mitglieder des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Rhein-Selz sind mit der Einladung vom 31.10.2024 auf Mittwoch, 06.11.2024, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Ausschuss ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Sitzung leitet Jutta Hoff (Bürgerliste Rhein-Selz), 4. Beigeordnete der Verbandsgemeinde und Vorsitzende des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt Ausschussmitglied Joshua Schmitt (SPD), warum ein Antrag der SDP zur Zukunft der Kindertagesstätten nicht auf der Tagesordnung steht. Die Vorsitzende verweist auf den TOP 18, Mitteilungen. Dort werde sie sich dazu äußern.

Die Schulleiter:

Herr Franco Miceli, Grundschule "Am Roten Hang" in Nierstein
Herr Christoph Ames, Grundschule „Am Gautor“ in Oppenheim
Frau Claudia Eberle-Dern, Grundschule am Goldbach in Undenheim
Frau Monika Rothmann, Grundschule Hahnheim-Selzen
Frau Barbara Neßler, Grundschule Dolgesheim

erschienen um ca. 19:45 Uhr zur Sitzung, da ihnen die Vorverlegung des Sitzungstermins nicht mitgeteilt wurde. Weiterhin wurde versäumt, die Elternvertretung sowie den Vertreter der Schulleiter mit geändertem Sitzungstermin einzuladen.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder

2. Unterrichtung über die Aufgabengebiete des Ausschusses

3. Jugendmusikschule der Verbandsgemeinde Rhein-Selz
   Hier: Beratung und Beschlussfassung zu den Unterrichtsgebühren 2025
   (Vorlagen-Nummer: 001/2024/0160)

4. Jugendmusikschule der Verbandsgemeinde Rhein-Selz
   Hier: Haushaltsplanung 2025
   (Vorlagen-Nummer: 001/2024/0161)

5. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung der
   Jugendmusikschule der Verbandsgemeinde Rhein-Selz
   (Vorlagen-Nummer: 001/2024/0167)

6. Personalangelegenheiten Jugendmusikschule der Verbandsgemeinde Rhein-Selz
   Hier: Beratung und Beschlussfassung zur Vergütung der Honorarkräfte nach Wegfall der VKA-Richtlinie
   (Vorlagen-Nummer: 001/2024/0162)

7. Anpassung Mittagsverpflegung;
   Vereinheitlichung der Essenpreise
   (Vorlagen-Nummer: 001/2024/0163)

8. Schulanfänger-Statistik, Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen sowie der Schülerzahlen in Ganztagsschulen und Betreuenden Grundschulen
   Hier: Aktuelle Zahlen
   (Vorlagen-Nummer: 001/2024/0153)

9. Schulbuchausleihe
   Hier: Teilnehmerzahlen
   (Vorlagen-Nummer: 001/2024/0154)

10. Bericht über den Security-Einsatz: Zeitraum, Kosten, Feststellungen, Maßnahmen
    (Vorlagen-Nummer: 001/2024/0155)

11. Haushaltsplanung 2025 der Verbandsgemeinde Rhein-Selz
    Hier: Beratung und Empfehlung zum Teilhaushalt Schulen
    (Vorlagen-Nummer: 001/2024/0157)

12. Hausordnungen der Grundschulen
    Hier: Herstellung des Benehmens mit dem Schulträger
    (Vorlagen-Nummer: 001/2024/0159)

13. IT-Ausstattung in den Grundschulen der Verbandsgemeinde
    Hier: Hosting von Edoo.sys
    (Vorlagen-Nummer: 001/2024/0164)

14. Grundschule Nierstein
    Hier: Verleihung eines Schulnamens
    (Vorlagen-Nummer: 001/2024/0165)

15. Elternbeiträge Betreuende Grundschulen
Hier: Informationen zur Endabrechnung Schuljahr 2023/2024 sowie Vorausleistungen Schuljahr 2024/2025
(Vorlagen-Nummer: 001/2024/0151)

16. Grundschule Dolgesheim, Guntersblum und Undenheim
Hier: Stand der jeweiligen Baumaßnahmen

17. Unterrichtung weitere Schule
Hier: Rechtsauffassung und Kosten

18. Mitteilungen

19. Anfragen

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende verpflichtet die neuen Ausschussmitglieder, die noch nicht in anderen Gremien verpflichtet worden sind, durch Handschlag mit Hinweis auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

2. Unterrichtung über die Aufgabengebiete des Ausschusses

Da es sich um die erste Sitzung des Schulträgerausschusses in dieser Legislaturperiode handelt, erläuterte die Vorsitzende die Aufgaben dieses Ausschusses.

3. Jugendmusikschule der Verbandsgemeinde Rhein-Selz
Hier: Beratung und Beschlussfassung zu den Unterrichtsgebühren 2025
(Vorlagen-Nummer: 001/2024/0160)

Sachdarstellung der Verwaltung:

Ab dem Jahre 2003 erfolgte - mit einzelnen Ausnahmen und seit dem Haushaltsjahr 2020 überhaupt nicht mehr - eine prozentuale Erhöhung der Unterrichtsgebühren der Jugendmusikschule entsprechend den jährlichen Personalkostensteigerungen.

Anlage 1 zeigt die Entwicklung der monatlichen Unterrichtsgebühren der Jahre 2014 bis 2024.

Anlage 2 zeigt den Kalkulationsvorschlag der Unterrichtsgebühren für das Haushaltsjahr 2025. Grundlage der Kalkulation ist grundsätzlich die Personalkostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr.
Erstmals aufgenommen in die Kalkulation ist ein separater Steigerungsvorschlag für den Doppelunterricht; dies ist in der Anlage blau hinterlegt.
Um die Jugendmusikschule dem Bedarf anzupassen und weiterzuentwickeln, sind verschiedene weitere Unterrichtsformate aufgenommen worden; diese sind in Rot hinterlegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt, zum Haushaltsjahr 2025 eine Erhöhung und Ergänzung der Unterrichtsgebühren der Jugendmusikschule vorzunehmen und diese in die Haushaltssatzung 2025 einzuarbeiten.

Beratung:

Die Vorsitzende weist auf die umfangreichen Tabellen der Verwaltung zur Entwicklung und Berechnung der Unterrichtsgebühren zum Haushaltsjahr 2025 hin. Ausschussmitglied Beate Bunn-Torner (Bürgerliste Rhein-Selz) vermisst eine Ermäßigung für Geschwisterkinder. Der Leiter der Jugendmusikschule, Oliver Pooch, vermutet als Ursache die knapp kalkulierten Preise, erklärt, dass die meisten Formate neu sind sowie die Möglichkeiten zur Teilhabe (Inklusionsprojekt). Zu den Folgen des Herrenberg-Urteils vom 28. Juni 2022, dass die Tätigkeit der Musiklehrer einer Musikschule einer abhängigen Beschäftigung entspricht und damit sozialversicherungspflichtig ist, erklärt die Vorsitzende, dass alle Lehrkräfte der Jugendmusikschule in der Verbandsgemeinde nach Tarifvertrag angestellt sind und es deshalb keine Probleme wie andernorts wegen Nachzahlungen von Beiträgen zur Sozialversicherung gibt.

Beschluss:

Beschluss gemäß Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt mit 13 ja, 1 Enthaltung.

4. Jugendmusikschule der Verbandsgemeinde Rhein-Selz
Hier: Haushaltsplanung 2025
(Vorlagen-Nummer: 001/2024/0161)

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltsplanung 2025 zu.

Beratung:

Aus dem Gremium kommen einige Fragen, die Christina Blum, Fachbereichsleiterin Bürgerdienste der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, beantwortet.

- Der Ansatz für 200 Euro für Fachliteratur ist zu niedrig.
Antwort: Der Fachzeitschriftenbedarf ist seit Jahren gedeckt. Die Kosten für Noten werden über Lizenzzahlungen gedeckt.

- Der Ansatz für Fortbildung für Lehrkräfte fehlt.
Antwort: Die Kosten sind im Etat für Personalkosten vorgesehen, denn die Musiklehrer sind Angestellte der Verbandsgemeinde.

- Die Ausgaben für die Künstlersozialkasse fehlen.
Antwort: Die Musiklehrer sind Angestellte der Verbandsgemeinde, somit entfällt diese Position.

- Was ist mit Aushilfskräften?
Antwort: Personalengpässe sind durch die Festangestellten abgedeckt. Es gibt ein kleines Budget für Notfälle.

Beschluss:

Beschluss gemäß Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt mit 14 ja.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung der Jugendmusikschule der Verbandsgemeinde Rhein-Selz
(Vorlagen-Nummer: 001/2024/0167)

Sachdarstellung der Verwaltung:

Die aktuell gültige Satzung der Jugendmusikschule der Verbandsgemeinde Rhein-Selz datiert vom 14.07.2015.
Da sich die Jugendmusikschule ständig weiterentwickelt und sich den aktuellen Bedingungen anpassen will, ist auch die Satzung der Jugendmusikschule dementsprechend zu ändern. Als Anlage ist dieser Beschlussvorlage die Neufassung der Satzung beigefügt, wobei die vorgenommenen Änderungen rot gekennzeichnet sind.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt / Der Verbandsgemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung der Jugendmusikschule.

Beratung:

Christina Bitz (Bündnis 90/Die Grünen) stellt einen Erweiterungsantrag, die Satzung durchgängig zu gendern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt mit 4 ja, 3 nein und 7 Enthaltungen.

Beschlussvorschlag neu:

Der Ausschuss empfiehlt / Der Verbandsgemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung der Jugendmusikschule mit gendergerechten Änderungen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Neufassung der Satzung der Jugendmusikschule mit gendergerechten Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt mit 12 ja, 2 nein.

6. Personalangelegenheiten Jugendmusikschule der Verbandsgemeinde Rhein-Selz
Hier: Beratung und Beschlussfassung zur Vergütung der Honorarkräfte nach Wegfall der VKA-Richtlinie
(Vorlagen-Nummer: 001/2024/0162)

Sachdarstellung der Verwaltung:

Insbesondere bei Projekten und Workshops der Jugendmusikschule der Verbandsgemeinde Rhein-Selz werden die Lehrkräfte nicht auf Grundlage des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD) eingestellt, sondern zunächst über einen Honorarvertrag mit der Projektdurchführung beauftragt.

Die Höhe der Vergütung bei Honorarkräften richtete sich in der Vergangenheit nach den „Richtlinien für die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zur Regelung der Rechtsverhältnisse der nicht unter den BAT fallenden Musikschullehrer“ - der sogenannten VKA-Richtlinie.

Diese VKA-Richtlinie ist allerdings nicht mehr gültig, aber auch nicht durch eine anderweitige Regelung ersetzt. Deshalb können Honorare grundsätzlich frei vereinbart werden.
Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Vergütung der Honorarkräfte ab 01.01.2025 entsprechend den Gehaltserhöhungen der TVöD-Musikschullehrern vorzunehmen.

Demnach ergibt sich folgende Berechnung:

Jahr	Gehalts-steigerungen bei TVöD-Musikschullehrern	Vergütung der Honorarkräfte (Unterrichtsstunde zu 45 Minuten)
2020	0,8000%	28,48 €
2021	1,0500%	28,78 €
2022	1,3500%	29,17 €
2023	0,0000%	29,17 €
2024	1,5000%	29,61 €

Dem Verbandsgemeinderat wird auf Grundlage der vorstehenden Berechnung empfohlen, die Honorarkräfte der Jugendmusikschule ab 01.01.2025 mit einem Honorar in Höhe von 29,61 Euro je erteilter Unterrichtsstunde (45 Minuten) zu vergüten.

Die Beschlussfassung zur Vergütung der Honorarkräfte erfolgt lediglich vorausschauend, da grundsätzlich unter Berücksichtigung des sogenannten „Herrenberg-Urteil“ keine Honorarverträge mehr abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt / Der Verbandsgemeinderat beschließt, zum 01.01.2025 die Vergütung der Honorarkräfte der Jugendmusikschule in Anlehnung an die Gehaltssteigerungen der TVöD-MusiklehrerInnen auf Basis der VKA-Richtlinie vorzunehmen und mit einem Honorar in Höhe von 29,61 Euro je erteilter Unterrichtsstunde (45 Minuten) zu vergüten.

Bei finanziellen Auswirkungen: Buchungsstelle: 001/26301-502910
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich in Höhe von € zur Verfügung.

Beratung:

Ohne weitere Fragen wird abgestimmt.

Beschluss:

Beschluss gemäß Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt mit 14 ja.

7. Anpassung Mittagsverpflegung;
Vereinheitlichung der Essenpreise
(Vorlagen-Nummer: 001/2024/0163)

Sachdarstellung der Verwaltung:

Im Rahmen des freiwilligen Angebotes einer Betreuenden Grundschule werden sowohl die Kosten der Betreuung als auch die der Mittagsverpflegung kostendeckend auf die Eltern umgelegt.

Beim Elternbeitrag der Mittagsverpflegung führt dies immer wieder zu Diskussionen: während die Kosten der Mittagsverpflegung für Kinder der Betreuenden Grundschule komplett von den Eltern zu tragen sind, ist der Elternbeitrag für Kinder der Ganztagsschule geringer, da der Schulträger gemäß § 85 Schulgesetz (SchulG) die Eltern sozial angemessen zu beteiligen hat. Dass die Eltern überhaupt für die Kosten der Mittagsverpflegung herangezogen werden können, ist darin begründet, dass durch die Gewährung von Verpflegung in der Schule Aufwendungen, die sonst für die tägliche Ernährung des Schülers aufgebracht werden müssten, erspart sind. Diese häusliche Ersparnis berechnet sich nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV).

Die SvEV vom 21.12.2006, zuletzt geändert mit Datum vom 24.11.2023, beziffert den Wert der als Sachbezug zur Verfügung gestellten Verpflegung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 auf 124,- Euro beim Mittagessen monatlich. Bei kürzeren Zeitraumen als einem Monat ist für jeden Tag ein Dreißigstel des vorgenannten Wertes zugrunde zu legen; demnach 4,13 Euro je Mittagessen als Eigenanteil der Eltern.

Für den Bereich der Ganztagsschulen wurde beispielhaft berechnet, dass der Verbandsgemeinde Rhein-Selz jährlich rund 290.000 Euro an Kosten durch den sozial angemessenen Elternanteil an der Mittagsverpflegung entstehen; siehe Anlage 1.

Für den Fall, dass man sich entscheiden sollte, den Elternanteil an der Mittagsverpflegung im Bereich der Betreuenden Grundschule auf das Niveau des GTS-Elternanteils zu reduzieren, wurde eine beispielhafte Berechnung vorgenommen. Demnach würden der Verbandsgemeinde Rhein-Selz jährlich zusätzliche Kosten in Höhe von knapp 115.000,- Euro entstehen.

Der Vorteil einer Harmonisierung führt unweigerlich zu einer Verwaltungsvereinfachung, da in den GTS-Schulen keine unterschiedliche Essensabrechnung für die Kinder, die gleichzeitig freitags in der Betreuenden Grundschule essen, erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt / Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung in den Betreuenden Grundschulen auf den jährlich neu berechneten Elternbeitrag der Mittagsverpflegung in den Ganztagsschulen anzupassen.

Beratung:

Die Vorsitzende skizziert die Sachdarstellung der Verwaltung: Bisher existiert keine soziale Ausgewogenheit bei den Essensbeiträgen. Eltern von Kindern in einer Betreuenden Grundschule müssen höhere Beiträge zahlen als Eltern von Kindern in einer Ganztagsschule. Das sei ungerecht.
Eine Anpassung der Preise bedeutet allerdings eine freiwillige Leistung der Verbandsgemeinde. Das gute Anliegen ist vertretbar, insbesondere mit Blick auf andere, weit höhere, freiwillige Leistungen der Verbandsgemeinde.

In den verschiedenen Wortbeiträgen wird dieser Vorschlag unterstützt, gelobt und als sinnvoll erachtet, auch weil sich die Eltern nicht aussuchen können, wo das Kind zu Schule geht. Allerdings sind Hortkinder nicht davon betroffen. Die verbleibenden Unterschiede zwischen den Schulen bei den Essenspreisen liegt an der jeweiligen Schülerzahl.

Beschluss:

Beschluss gemäß Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt mit 12 ja, 2 Enthaltungen.

8. Schulanfänger-Statistik, Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen sowie der Schülerzahlen in Ganztagsschulen und Betreuenden Grundschulen
Hier: Aktuelle Zahlen
(Vorlagen-Nummer: 001/2024/0153)

Unterrichtungsvorlage:

Der Schulträgerausschuss / der Verbandsgemeinderat wird über die aktuelle Statistik der Schulanfänger, die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen sowie die Schülerzahlen in den Ganztagsschulen und den Betreuenden Grundschulen informiert.

Beratung:

Die Vorsitzende referiert das Zahlenwerk und fasst zusammen: „Insgesamt sehr hohe Schülerzahlen." Es gibt eine Nachfrage von Barbara Krenzer (FWG Verbandsgemeinde Rhein-Selz) zur möglichen Einzügigkeit der Grundschule in Dienheim. Bis auf eine Ausnahme, war die Grundschule in Dienheim immer zweizügig, was auch an dem integrativen Modell liegt, antwortet Christina Blum.

9. Schulbuchausleihe
Hier: Teilnehmerzahlen
(Vorlagen-Nummer: 001/2024/0154)

Unterrichtungsvorlage:

Es besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an der entgeltlichen und der unentgeltlichen Schulbuchausleihe.

Entgeltliche Schulbuchausleihe:

Die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr ist für alle Eltern möglich.
Sie benötigen hierfür lediglich ein Benutzerkonto sowie eine individuelle Zugangskennung. Ein Benutzerkonto kann auf der Internetseite der Schulbuchausleihe Rheinland-Pfalz angelegt werden. Die Zugangskennung erhalten die Eltern fristgerecht zum Beginn des Anmeldezeitraums in Form eines Elternbriefes von der entsprechenden Grundschule.
Ein Schulbuchpaket wird nach der Bestellung im Elternportal automatisch vorbereitet und die Erziehungsberechtigten erhalten zu gegebener Zeit über die Grundschule des Kindes eine Mitteilung hinsichtlich der Ausgabe und Rückgabe der Bücher.

Unentgeltliche Schulbuchausleihe:

Die Schulen verteilen zu Beginn des 2. Schulhalbjahres den „Antrag auf Gewährung von Lernmittelfreiheit“.
Ob im Rahmen der Gewährung von Lernmittelfreiheit Anspruch auf die Teilnahme an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe besteht, hängt vom Einkommen des Haushaltes ab, in dem das Schulkind lebt. Die entsprechenden Vorschriften und Einkommensgrenzen können die Erziehungsberechtigten dem Merkblatt entnehmen, das dem Antrag beigefügt ist.
Den vollständig ausgefüllten Antrag nebst Einkommensnachweisen des jeweilig angegebenen Kalenderjahres ist bis zum 15. März eines jeden Jahres bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz abzugeben.
Die Eltern erhalten von der Verwaltung innerhalb einer angemessenen Frist Nachricht, ob der Antrag genehmigt wurde. Ist dies der Fall, muss elternseitig nichts weiter unternommen werden. Ein Schulbuchpaket wird nach der Bewilligung des Antrags automatisch vorbereitet und die Erziehungsberechtigten erhalten zu gegebener Zeit über die Grundschule des Kindes eine Mitteilung hinsichtlich der Ausgabe und Rückgabe der Bücher.
Sollte der Antrag zur Teilnahme an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe aufgrund von Einkommensüberschreitungen oder fehlender Mitwirkung abgelehnt werden, besteht die Möglichkeit, an der entgeltlichen Schulbuchausleihe teilzunehmen.

Der Schulträgerausschuss / der Verbandsgemeinderat nimmt die Teilnehmerzahlen im Rahmen der Schulbuchausleihe des Schuljahres 2024/2025 zur Kenntnis.

Beratung:

Der Schulträgerausschuss nimmt die Teilnehmerzahlen im Rahmen der Schulbuchausleihe des Schuljahres 2024/2025 zur Kenntnis.

10. Bericht über den Security-Einsatz: Zeitraum, Kosten, Feststellungen, Maßnahmen (Vorlagen-Nummer: 001/2024/0155)

Unterrichtungsvorlage:

Der Schulträgerausschuss wird über den Security-Einsatz der Firma „D.S.P. Security Service“ in den Sommerferien informiert.

Im Zeitraum von Freitag, 12.07.2024 bis Sonntag, 23.08.2024 wurden (jeweils von Freitag bis Montag) abends zwischen 21:00 Uhr und 23:00 Uhr Kontrollgänge in folgenden Grundschulen durchgeführt:

- Grundschule „Am Selzbogen“ Hahnheim-Selzen sowie Kunstrasenplatz Hahnheim
- Carl-Küstner-Grundschule Guntersblum
- Grundschule am Goldbach Undenheim

Verausgabt für die beauftragten 27 Kontrolltage im Sommer 2024 wurden 1.985,00 Euro.

In zwei Fällen wurden Jugendliche mit alkoholischen Getränken angetroffen. Daraufhin wurden jeweils Platzverweise erteilt. An einem weiteren Tage wurden Personen angetroffen, welche bei einem Kontrollversuch fluchtartig verschwanden. Feststellung der Personalien war hier nicht möglich. In einem Falle wurden picknickende Personen angetroffen, welche freundlich den Platz räumten.
Ansonsten gab es keinerlei Vorkommnisse.

Beratung:

Aus dem Gremium kommen Nachfragen zu den Zeiten und zur Notwendigkeit der Kontrollen. Fazit der Verbandsgemeindeverwaltung: Die Kosten in Höhe von 1.985,00 Euro für die beauftragten 27 Kontrolltage im Sommer 2024 haben sich gelohnt. Die Maßnahme gegen Vandalismus hat gewirkt. Raimund Darmstadt (Alternative Liste Oppenheim Rhein-Selz) fragt nach der Möglichkeit, die betroffenen Areale einzuzäunen. Die Vorsitzende antwortet:

- Grundschule „Am Selzbogen“ Hahnheim-Selzen sowie Kunstrasenplatz Hahnheim: Die Fläche ist groß, ein Zaun teuer, inwieweit hier dennoch eine Zaunanlage implementiert wird, wird noch geprüft.

- Carl-Küstner-Grundschule Guntersblum: Der Erweiterungsbau wird eingezäunt.

- Grundschule am Goldbach Undenheim: Nach Fertigstellung der Mensa und dem Außengelände ist eine Einzäunung geplant.

Darüber hinaus nimmt der Schulträgerausschuss die Informationen zum Security-Einsatz in den Sommerferien 2024 zur Kenntnis.

11. Haushaltsplanung 2025 der Verbandsgemeinde Rhein-Selz
Hier: Beratung und Empfehlung zum Teilhaushalt Schulen
(Vorlagen-Nummer: 001/2024/0157)

Sachdarstellung der Verwaltung:

Den Grundschulleitungen im Gebiet der Verbandsgemeinde Rhein-Selz müssen gemäß § 88 Abs. 3 S. 1 Schulgesetz (SchulG) die für den laufenden Sachbedarf der Schule notwendigen Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung übertragen werden.
Demnach werden auch für das Haushaltsjahr 2025 (01.01. - 31.12.2025) wieder Haushaltsmittel zur eigenständigen Bewirtschaftung an die acht Grundschulen in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz übertragen.
Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erfolgt durch die Schulleitungen, denn im Rahmen der vom Schulträger zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nehmen die Schulen ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten selbstständig und selbstverantwortlich wahr (§ 23 Abs. 4 S. 1 SchulG). Die Schulen können daher eigenständig Bestellungen bzw. Einkäufe bis zu einem Nettowarenwert i. H. v. 500.-Euro vornehmen.
Überschreiten die Einkäufe die 500.-Euro-Grenze, sind die Grundschulleitungen angehalten, sich unter Vorlage von drei Vergleichsangeboten und einem schulischen Vergabewunsch an die Mitarbeiter der Schulverwaltung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz zu wenden, sodass der Einkauf unter Einbeziehung der vergaberechtlichen Vorgaben abgestimmt werden kann. Die Vorschriften über die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln und der Grundsatz der sparsamen Verwendung öffentlicher Gelder sind im Bereich des Beschaffungswesens von den Schulleitungen zu befolgen.

Die Höhe der den Schulen für den laufenden Sachbedarf (Lehr- und Lernmittel) zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel können der beiliegenden Anlage entnommen werden.
Die Mittelverteilung auf die einzelnen Grundschulen erfolgt auf Grundlage einer 2014 mit allen Schulleitungen getroffenen Vereinbarung.

Hierbei werden die Schülerzahlen sowie die Ganztagskinder und die Schüler/innen mit anerkanntem Förderbedarf je Schule berücksichtigt und entsprechend verteilt. Auch die von den Schulen gemeldeten Schülerbeförderungskosten fließen in die Haushaltsplanungen der Schulen eines jeden Jahres ein.

Sollten in den Schulen in dem der Haushaltsplanung vorausgehenden Kalenderjahr bereits Anschaffungen bekannt werden, die durch den laufenden Schuletat der Grundschulen im Folgejahr nicht zu finanzieren sind, sind diese an die Verbandsgemeindeverwaltung zu melden, sodass sie im Idealfall außerhalb des Schulbudgets in den Haushaltsplan für das Folgejahr aufgenommen werden können (z. B. neuer Klassensatz Schulmöbel aufgrund Klassenneubildung, Ersatzbeschaffungen Mensamobiliar oder Einrichtung besonderer Schulräumlichkeiten).

Darüber hinaus wurden aufgrund der immer umfangreicheren technischen Ausstattung der Grundschulen 10.000 Euro für sogenannte „Ersatzbeschaffung“ in den allgemeinen Schuletat aufgenommen.

Die Haushaltsplanung 2025 wurde in der Besprechung der Grundschulleitungen und des Schulträgers am 13.09.2024 beraten und von allen Beteiligten akzeptiert.

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss stimmt der Planung des Schuletats für das Haushaltsjahr 2025 zu.

Beratung:

Die Vorsitzende erklärt, dass der Etat analog zu 2024 erstellt worden ist. Im Rahmen der Digitalisierung werden seit einigen Jahren 10.000 Euro mehr für Lizenzen in den Haushalt eingestellt. Ohne weitere Beratung wird abgestimmt.

Beschluss:

Beschluss gemäß Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt mit 14 ja.

12. Hausordnungen der Grundschulen
Hier: Herstellung des Benehmens mit dem Schulträger
(Vorlagen-Nummer: 001/2024/0159)

Sachdarstellung der Verwaltung:

Die Hausordnung der Grundschulen

- Falkenberg-Grundschule Dienheim
- Grundschule am Gartenfeld Dolgesheim
- Carl-Küstner-Grundschule Guntersblum
- Grundschule „Am Selzbogen“ Hahnheim-Selzen
- Grundschule Mommenheim
- Grundschule Nierstein
- Grundschule „Am Gautor“ Oppenheim
- Grundschule am Goldbach Undenheim

wurden von den Schulen aktualisiert. Seitens der Schulen wurden, bzw. werden gemäß § 48 Abs. 4 Nr. 2 Schulgesetz (SchulG) das Einvernehmen mit dem Schulausschuss sowie gemäß § 40 Abs. 6 Nr. 11 SchulG das Benehmen mit dem Schulelternbeirat hergestellt.

Zur Gültigkeit der Hausordnungen ist zudem gemäß § 88 Abs. 2 Satz 4 SchulG das Benehmen mit der Verbandsgemeinde Rhein-Selz als Schulträger herzustellen. Dem Schulträgerausschuss werden hierzu die beigefügten Hausordnungen empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stellt gemäß § 88 Abs. 2 Satz 4 Schulgesetz das Benehmen zu den Hausordnungen der Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rhein-Selz her.

Beratung:

Die Vorsitzende erklärt, dass bei einigen Schulen neue Hausordnungen in Arbeit sind. Der Beschluss gilt so lange, bis die neuen Hausordnungen kommen. Ohne weitere Beratung wird abgestimmt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt mit 14 ja.

13. IT-Ausstattung in den Grundschulen der Verbandsgemeinde
Hier: Hosting von Edoo.sys
(Vorlagen-Nummer: 001/2024/0164)

Sachdarstellung der Verwaltung:

Zur Unterstützung der Schulträger in Rheinland-Pfalz bietet der Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) den Hostingbetrieb für die landeseinheitliche Schulverwaltungssoftware edoo.sys RLP an. Alle acht Grundschulen sollen in den Hostingbetrieb nun überführt werden.

Der Kostenbeitrag pro Benutzer beträgt 281 Euro jährlich bei einer Mindestabnahmepflicht von fünf Jahren. Alle Grundschulen sollen je drei Zugänge erhalten.

Kosten pro Schule pro Jahr: 281 Euro x 3 Benutzer = 843 Euro
Kosten Schulen gesamt pro Jahr: 843 Euro x 8= 6.744 Euro
Kosten gesamt für fünf Jahre: 6.744 Euro x 5 = 33.720 Euro

Eine Übernahmegebühr wird auch noch fällig sein, jedoch ist diese noch nicht zu beziffern. Es wird von Kosten in Höhe von insgesamt 40.000 Euro ausgegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss, der Verbandsgemeinderat und der Haupt- und Finanzausschuss stimmen der Überführung an den Hostingbetrieb für die landeseinheitliche Schulverwaltungssoftware edoo.sys RLP zu.

Bei finanziellen Auswirkungen: Buchungsstelle: 001-11443-562410
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich in Höhe von 40.000 € zur Verfügung.

Beratung:

Die Vorsitzende erklärt, dass die Überführung an den Hostingbetrieb auf einer Idee vom neuen IT-Leiter der Verbandsgemeindeverwaltung basiert und gut ist. Ohne weitere Beratung wird abgestimmt.

Beschluss:

Beschluss gemäß Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt mit 12 ja und 2 Enthaltungen.

14. Grundschule Nierstein
Hier: Verleihung eines Schulnamens
(Vorlagen-Nummer: 001/2024/0165)

Sachdarstellung der Verwaltung:

Die Grundschule Nierstein hat sich mit einer neuen Namensgebung für die Schule befasst.

Nach Abstimmung der schulischen Gremien hat man sich für den Namen „Am Roten Hang“ entschieden. Um den Namen endgültig verleihen zu können, ist eine betreffende Beschlussfassung des Schulträgers erforderlich.

Nach § 91 Abs. 5 Schulgesetz kann der Schulträger in die Schulbezeichnung (Schulart, Schulsitzgemeinde) einen Zusatz, insbesondere einen Namen, aufnehmen.

Dem Verbandsgemeinderat wird demzufolge empfohlen, der Grundschule Nierstein den Namen

Grundschule „Am Roten Hang“ Nierstein

zu verleihen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen / Der Verbandsgemeinderat beschließt der Grundschule Nierstein den Namen

Grundschule „Am Roten Hang“ Nierstein

zu verleihen.

Beratung:

Der Rektor der Grundschule Nierstein Franco Miceli erläutert das Verfahren zur Namensfindung. Die Markenrechte „Am Roten Hang“ sind geklärt. Ohne weitere Beratung wird abgestimmt.

Beschluss:

Beschluss gemäß Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt mit 14 ja.

15. Elternbeiträge Betreuende Grundschulen
Hier: Informationen zur Endabrechnung Schuljahr 2023/2024 sowie Vorausleistungen Schuljahr 2024/2025
(Vorlagen-Nummer: 001/2024/0151)

Unterrichtungsvorlage:

Schuljahr 2023/2024:

Das vergangene Schuljahr wurde mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 248.487,30 Euro abgeschlossen; der Verwendungsnachweis ist als Anlage beigefügt.

Schuljahr 2024/2025:

Die im aktuellen Schuljahr 2024/2025 erhobenen monatlichen Vorausleistungen des Elternbeitrages der einzelnen Modelle sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Beratung:

Es gibt keine Fragen. Der Schulträgerausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

16. Grundschule Dolgesheim, Guntersblum und Undenheim
Hier: Stand der jeweiligen Baumaßnahmen

Die Vorsitzende gibt den jeweiligen Sachstand zur Kenntnis.

1. Grundschule Guntersblum

Umbau Umnutzung Lehrerzimmer, Sprechzimmer, Bibliothek:

- Der Umbau ist in den Sommerferien 2024 erfolgt, ein neuer Zugang für den Durchbruch wurde erstellt, die Teeküche im Lehrerzimmer wurde eingebaut. Ein Liefertermin Möbel Lehrerzimmer/ Sprechzimmer ist für die Woche vor Weihnachten avisiert.
- Die Ausschreibung des naturnahen Schulhof-Zugangs, Schule und Zaunanlage, Errichtung Versickerungsanlage, Bau Zugang Sporthalle ist abgeschlossen.
- Zeitliche Planung: Beginn spätestens Januar 2025 - Bau Ende geplant für Mai 2025

Erweiterung der Schule

- Die Vorstellung des Sachstandes erfolgt im Bauausschuss am 14.11.2024. Der Bauantrag für die Erweiterung ist gestellt, muss jedoch angepasst werden, aufgrund von Notwendigkeiten der Leitungsführungen, Anpassungen an den Bestand und Wegfall des Gymnastikraumes.
- Planer ist das Büro Munstein, Guntersblum, Herr Jens Munstein.
- Fachplaner für Heizung und Sanitär ist das Büro Münch, die Elektroplanung verantwortet Fachplaner Forstmann.
- Die Tektur, die Änderung des Bauantrags durch den Antragsteller, erfolgt im November.
- Eventuell erfolgt vorher der Abriss des alten Zugangs zur Sporthalle und der alten Pausenüberdachung mit Toilettenanlage, wenn die Freigabe neuer naturnaher Schulhof und Übergangseingang erfolgt ist.
- Geplanter Baubeginn ist Sommer/Herbst 2025.

2. Grundschule Undenheim

- Das Schulgebäude ist fertig gestellt. Der Förderantrag für die Mensa ist gestellt und liegt momentan bei der ADD und SGD-Süd.
- Bauantrag kann erst nach Erhalt des Förderbescheides gestellt werden, da sich ggf. Änderungsanforderungen der Genehmigungsbehörden ergeben könnten.
- Baubeginn daher erst 2025. Der Zeitpunkt ist leider unklar.
- Die Außenanlage ist im Bau, Verzögerungen ergaben sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten beim Zaunhersteller und den Außengeräten.
- Die Freigabe der Freiflächen kann erst nach dem Anwuchs voraussichtlich im Juni 2025 erfolgen.
- Geplant ist nach der Fertigstellung der Zaunanlagen des Kleinspielfeldes die versiegelten Bereiche und den Zugang freizugeben.

3. Grundschule Dolgesheim

- Aktuell erfolgen die Installationsarbeiten Elektro und Heizung, Lüftung und Sanitär.
- Im November 2024 starten die Verputzarbeiten.
- Die Inbetriebnahme ist Sommer/Herbst 2025 geplant
- Verzögerungen entstanden durch erhöhten Aufwand beim Abriss des alten Verwaltungsgebäudes mit Fund von altem Bauschutt, Insolvenz des Fensterbauers und damit erforderliche Neuausschreibung der Fenster und Türen.

17. Unterrichtung weitere Schule,
Hier: Rechtsauffassung und Kosten

Die Vorsitzende berichtet, dass für eine neue Grundschule in Dalheim, Dexheim und/oder Schwabsburg zunächst eine geeignete Fläche gefunden werden muss. Zunächst hieß es, wegen des Standortvorteils einer Schule müsse die betreffende Gemeinde eine Fläche kostenlos zur Verfügung stellen, was jahrzehntelang der Fall war, da im Schulgesetz § 82 niedergeschrieben. Ein expliziter Ankauf einer Fläche, wenn keine eigenen Flächen zur Verfügung stehen, sieht das Ministerium plötzlich nicht mehr als notwendig an. Lediglich die Erschließungskosten sind in allen Fällen seitens der Standortgemeinde zu übernehmen. Derzeit ist Dexheim am Zug, eine Entscheidung zum möglichen Grundschulstandort zu treffen. Andernfalls geht die Suche weiter.

18. Mitteilungen

Die Vorsitzende des Schulträgerausschusses gibt zum SPD-Antrag zur Bildung eines Arbeitskreises zum Thema Kindertagesstätten zunächst ein Statement ab: Die Verbandsgemeinde ist zwar Schulträger, aber nicht Träger der Kindertagesstätten. Das sind die Kommunen. Die Verbandsgemeindeverwaltung ist tätig und hat Informationen aus Bingen, sowie Wörrstadt in persönlichen Gesprächen gesammelt, Alzey-Land folgt noch. Dort hat bereits eine Übertragung der Trägerschaft einiger der Kitas von den Kommunen in die jeweilige Verbandsgemeinde stattgefunden - mit unterschiedlichen Ansätzen. Sie will eine Aufstellung mit den Vor- und Nachteilen einer Übertragung an die Verbandsgemeinde anfertigen. In jedem Fall wird es teurer. Außerdem stellt sich die Frage, wo dieses Thema angesiedelt werden soll. Es muss geklärt werden, welcher Ausschuss dieses Verfahren federführend und strukturiert prüft. Ihr Vorschlag, das Anliegen zunächst im Ältestenrat zu besprechen.

19. Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Die Vorsitzende

Jutta Hoff
Beigeordnete

Schriftführung

Ulrike van Weelden